

Kundmachung - Änderung des Bebauungsplanes

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 29.03.2022 den von DI Günter Eberharter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 28.03.2022, Zahl 356-BBP-01/22, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat (Planungsbereich Gpn. 1201/1, 1199/1 KG Telfes).

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Peter Lanthaler)

Angeschlagen am: 10.05.2022

Abgenommen am: 25.05.2022